Kindertageseinrichtungen in Weißenfels

Kinderkrippe

Kindergarten

Hort

Kita Anne Frank aus der Sicht der Kindergartenkinder

Bestandsaufnahme

Bedarfsentwicklung Handlungskonzept

bis 2030

erstellt durch:
Stadt Weißenfels
Fachbereich Bürgerdienste
Stand: September 2018
auf Grundlagen Daten Jahr 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung Seite 3

2. Vorstellung der Einrichtungen in Weißenfels Seite 4

3. Bestandsaufnahme Seite 14

3.1. Kapazitäten der Einrichtungen Seite 14

3.2. Ermittlung der Betreuungsquoten für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort Seite 15

3.3. Auslastung der Einrichtungen Seite 16

3.4. Verteilung der Kinder sowie Kapazitäten auf das Stadtgebiet Seite 16

3.5. Baulicher Zustand der Einrichtung Seite 18

4. Bedarfsentwicklung Seite 22

5. Handlungskonzept Seite 23

5.1. Feststellung Handlungsbedarf & Handlungsansatz Seite 23

5.2. Einstufung der Einrichtungen Seite 25

5.3. Reduzierung / Anpassung von Kapazitäten Seite 28

5.4. Gegenüberstellung Bedarf & Anpassungsmöglichkeiten für die Kitas Seite 28

5.5. Bestimmung der baulichen Prioritäten Seite 29

6. Zusammenfassung des Handlungskonzeptes Seite 29

Anlagen
Übersichtskarte Weißenfels mit Kitas
Anlagen / Tabellen 1 bis 6

1. Einleitung:

In der Stadt Weißenfels befinden sich 21 Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt.

Es handelt sich um meist kombinierte Einrichtungen für

- Kinderkrippe
- Kindergarten
- Hort.

Träger der Einrichtungen sind die Stadt Weißenfels oder freie Träger.

Ziel dieser Bestandsaufnahme ist es, die vorhandenen Tageseinrichtungen dem Bedarf bis zum Jahr 2030 gegenüberzustellen. Insgesamt sollen hieraus Erkenntnisse für die weitere Entwicklung der Einrichtungen gewonnen werden.

Den gewonnenen Erkenntnissen werden weiterhin konkrete Planungen gegenübergestellt, wie mit dem sich verändernden Bedarf an Betreuungsplätzen umgegangen werden soll (Handlungskonzept).

Weiterhin soll mit dem Konzept das bestehende Handlungskonzept Kitas der Stadt aus dem Jahr 2012 inhaltlich fortgeschrieben und den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Dies ist vor dem Hintergrund der 6. Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt auch erforderlich.

Das Konzept soll insgesamt Grundlage für die künftige Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Weißenfels sein, insbesondere im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen oder der Beantragung von Fördermitteln.

2. Vorstellung der Einrichtungen in Weißenfels

In der Stadt Weißenfels befinden sich 21 Kindertageseinrichtungen, welche eine Betreuung nach dem KiFöG anbieten. Davon befinden sich 9 Einrichtungen in der Kernstadt und 12 auf den Ortsteilen. Nachfolgend werden die Einrichtungen kurz vorgestellt:

Einrichtungen in der Kernstadt

Kindertagesstätte „Anne-Frank“ Träger: Stadt Weißenfels
Kükenthalstraße 5 - 6

Seit 1963 befindet sich die Kita „Anne Frank“ in der Neustadt von Weißenfels in einem als Kindereinrichtung errichteten Zweckbau. Bis zu 220 Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahren können hier betreut werden. Neben einem parkähnlichen Außengelände laden große und helle Räume zum Spielen, Forschen und Verweilen ein. Für die Einrichtung ist es wichtig, dass sich jedes Kind angenommen fühlt und gerne die Kita besucht. Wenn sich ein Kind in seiner Umgebung wohl fühlt, kann es auch im eigenständigen Tätig sein, seine geistigen, körperlichen und sozialen Kompetenzen kontinuierlich stärken und erweitern. Seit 2011 ist die Einrichtung „Sprachkita“ und seit 2012 wird das Konzept des „Hauses der kleinen Forscher“ verfolgt. Im Hort „Anne Frank“, befindlich in der Herder-Grundschule, werden bis zu 120 Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren betreut. Die Kinder dürfen ihre Aktivitäten selbst bestimmen und wählen. Partizipation der Kinder ist der Einrichtung wichtig. So gibt es, z.B., einen gewählten Hortrat und die Planung der Ferien erfolgt durch die Kinder.

Kita Anne Frank

Herder-Grundschule (Außenstelle Hort)

Kneipp-Kindertagesstätte „Knirpsenland“ Träger: Stadt Weißenfels
Otto-Schlag-Straße 30

Die Einrichtung befindet sich im östlichen Teil der Stadt. Die Einrichtung wurde 1982 in Betrieb genommen. Zu der Kindertageseinrichtung gehört auch ein Hort. Dieser befindet sich nicht in der Kita sondern in der Grundschule-Bergschule in der Karl-Liebknecht-Straße von Weißenfels. Die fachliche Grundorientierung entspricht der Bildung elementar. Die Kita ist weiterhin Mitglied im Verbund „Sprach-Kitas“, ein vom Bund gefördertes Programm zur alltagsintegrierten Sprachförderung. Die Einrichtung verfügt zudem über Einzelintegrationsplätze für Kinder mit Benachteiligungen. Die Einrichtung arbeitet seit 2013 als zertifizierte „Kneipp-Kita“. In Anlehnung an die 5 Elemente nach Sebastian Kneipp setzt sich die Kita in besonderem Maße für die Förderung der Gesundheit der Kinder in der Einrichtung ein. Entsprechende Räume für Anwendungen (z.B. Wassertreten, Armbad und Sauna) unterstreichen die besondere Ausrichtung. Im Jahr 2010 gründete sich ein

Elternförderverein, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Einrichtung bei der Umsetzung des Kneipp-Konzeptes zu unterstützen. Zahlreiche Angebote ergänzen den Kita-Alltag (z.B. Englisch, Floorball, Yoga und Schach in Zusammenarbeit mit Vereinen).

links: Kita Knirpsenland

rechts: Berg-Schule-GS (Außenstelle Hort)

Kindertagesstätte „Haus unserer Kinder“ Träger: Stadt Weißenfels
Große Deichstraße 20

Die Einrichtung befindet sich in einer Villa im grünen Herzen Weißenfels, direkt an der Saale, unweit zur Stadtmitte. Die fachliche Grundorientierung entspricht der Bildung elementar – Bildung von Anfang an. Die Einrichtung sieht sich als Ort der Geborgenheit, des Erlebens und des Lernens. Die Räume animieren zum Spielen und Entdecken, zum Werkeln und Experimentieren. Aber auch zum Bewegen, Entspannen und Träumen sind zahlreiche Möglichkeiten vorhanden. Das großzügige Außengelände bietet den Kindern viel Platz an der frischen Luft zu spielen und zu toben und Erfahrungsmöglichkeiten mit Naturmaterialien zu sammeln. Die Kita ist weiterhin Mitglied im Verbund „Sprach-Kitas“, ein vom Bund gefördertes Programm zur alltagsintegrierten Sprachförderung.

Integrative Kindertagesstätte „Kunterbunt“ Träger: Integra gGmbH
Lindenweg 2 bis 7

Die Kita „Kunterbunt“ liegt im westlichen Teil der Stadt Weißenfels. Für Kinder im Alter von 8 Wochen bis 14 Jahre stehen zur Betreuung, Bildung und Erziehung vier Häuser mit großzügigem Außengelände und Naturwäldchen zur Verfügung. Die Einrichtungen sind alle behindertengerecht saniert und z.T. mit neuen Anbauten versehen. So findet man in den Kitas förderliche Rahmenbedingungen für Kinder mit und ohne Integrationsbedarf. Im Haus II befindet sich der Hort, vorwiegend für die Grundschüler der Albert-Einstein-Grundschule. Da die ersten Lebensjahre eines Kindes für seine Entwicklung entscheidend sind, steht die ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung im Mittelpunkt. Die Kinder erhalten vielfältige Anregungen in 9 Bildungsbereichen, auf Grundlage des Bildungsprogramms des

Landes Sachsen-Anhalt. Außerdem bieten wir besondere Angebote, wie Kneippen, Sauna, therapeutisches Reiten, Wassertherapie, naturorientierte Projekte, Theaterprojekte uvm.

Kunterbunt im Lindenweg – Haus 1 bis 4

Integrative Kindertagesstätte Träger: Integra gGmbH
„Kunterbunte Kinderträume“
Beuditzstraße 14

Die Einrichtung ist zentrumsnah in der Stadtmitte gelegen. Für Kinder im Alter von 8 Wochen bis Schuleintritt stehen zur Betreuung, Bildung und Erziehung drei Häuser mit großzügigem Außengelände zur Verfügung. Die Einrichtungen sind umfangreich und zum Teil behindertengerecht saniert. So findet man förderliche Rahmenbedingungen für Kinder mit und ohne Behinderung. Da die ersten Lebensjahre eines Kindes für seine Entwicklung entscheidend sind, steht die ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung im Mittelpunkt. Die Kinder erhalten vielfältige Anregungen in 9 Bildungsbereichen, auf Grundlage des Bildungsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und der Integration ausländischer Familien in das soziale Umfeld. Im angegliederten familienunterstützenden Dienst erhalten Eltern Beratung, Unterstützung, Hilfen und Entlastung in Notsituationen.

Integrative Kindertagesstätte „Kleeblatt“ Träger: Integra gGmbH
Müllnerstraße 22

Die Einrichtung ist zentral im Stadtteil Neustadt gelegen und befindet sich somit im nördlichen Teil der Kernstadt. Die Kita wurde 2011/2012 behindertengerecht saniert. So findet man förderliche Rahmenbedingungen für Kinder im Alter von 8 Wochen bis 14 Jahre mit und ohne Integrationsbedarf. Im Anbau des Gebäudes befindet sich der Hort, vorwiegend für Grundschüler der Herder-Schule. Da die Kita sich in einem Umfeld befindet, welches als sozial schwach anzusehen ist und in dem sich ein großer Anteil von Familien mit Migrationshintergründen befindet, liegt ein Schwerpunkt der Arbeit dieser Einrichtung in der Anleitung, Hilfestellung und Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und der Integration ausländischer Familien in das soziale Umfeld. Deshalb entwickelte sich die Kita zu einem Kinder-Eltern-Zentrum. Da die ersten Lebensjahre eines Kindes für seine Entwicklung entscheidend sind, steht die ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung im

Mittelpunkt. Die Kinder erhalten vielfältige Anregungen in 9 Bildungsbereichen, auf Grundlage des Bildungsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. Außerdem bietet die Einrichtung besondere Angebote, wie Sauna, therapeutisches Reiten, musikalische Früherziehung, Theaterprojekte, vielfältige Angebote für Kinder und Eltern, Interkulturelle Veranstaltungen uvm.

Kita Kleeblatt
in der Weißenfelser Neustadt

Integrative Kindertagesstätte „Kunterbuntes Kinderhaus“
Erich-Weinert-Straße 18a

Träger: Integra gGmbH

Die Einrichtung ist 2010 umfangreich und zum Teil behindertengerecht saniert. So findet man in der Kita förderliche Rahmenbedingungen für Kinder im Alter von 8 Wochen bis 14 Jahre mit und ohne Integrationsbedarf. In dem Gebäude befindet sich ein Hort, vorwiegend für die Grundschüler der Albert-Einstein-Grundschule. Da die ersten Lebensjahre eines Kindes für seine Entwicklung entscheidend sind, steht die ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung im Mittelpunkt. Die Kinder erhalten vielfältige Anregungen in 9 Bildungsbereichen, auf Grundlage des Bildungsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt. Die Kita ist als „gesunde Kita“ zertifiziert. Außerdem gibt es besondere Angebote, wie Sauna, therapeutisches Reiten, Wassertherapie, Naturprojekte, gesunde Ernährung, Elterntreff uvm. Die Einrichtung bietet den berufstätigen Eltern im Bedarfsfall eine Öffnungszeit bis 21.00 Uhr an.

Links: Kita Kunterbuntes Kinderhaus; Rechts: ein großer Teil der Grundschüler Albert-Einstein-Schule besucht den Hort

Kindertagesstätte St. Elisabeth
Neue Straße 9

Träger: Katholische Kirchengemeinde

Die Einrichtung liegt im Zentrum der Stadt Weißenfels. Die pädagogische Arbeit entspricht dem Bildungsprogramm von Sachsen Anhalt „Bildung elementar“. Außerdem steht das Kennenlernen des christlichen Glaubens im Vordergrund.

Dabei werden christliche Werte vermittelt und die Feste des Kirchenjahres gefeiert. Die Kita ist die einzige konfessionelle Kita (Krippe /Kindergarten) in Weißenfels.

Weitere Schwerpunkte sind die alltagsintegrierte Sprachförderung (ein vom Bund gefördertes Programm) und soziale Angebote für Eltern. Weiterhin verfügt sie über Einzelintegrationsplätze für Kinder mit Benachteiligungen. Das Außengelände ist sehr vielseitig gestaltetet und wirkt wie eine grüne Oase.

Kindertagesstätte Südstadtknirpse Träger: Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Südring 118 Kreisverband Weißenfels e.V.

Die Einrichtung ist im Mehrgenerationenhaus, gemeinsam mit der Tagespflegestätte, im Süden der Stadt untergebracht und praktiziert mit dem Projekt „Jung und Alt unter einem Dach“ einen generationsübergreifenden Ansatz. Die pädagogische Grundausrichtung entspricht dem Bildungsprogramm „Bildung elementar“. Die Einrichtung beteiligt sich am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“, arbeitet nach dem Konzept des offenen Hauses und ermöglicht damit die Erweiterung der Bewegungs- und die Entscheidungsräume der Kinder. Im Krippenbereich werde die Kleinsten liebevoll eingewöhnt, schließen neue Freundschaften und entdecken die Welt. Dieser Bereich ist vom offenen Haus des Kindergartens abgetrennt. In der Einrichtung werden Kinder im Alter von 0 bis zum Schuleintritt betreut. Neben Projekten zur mathematischen Frühförderung „Enten- und Zahlenland“ können Kinder an Yogakursen, am Jolinchen Programm der AOK und zahlreiche anderen Angeboten teilnehmen. Das große parkähnliche Außengelände bietet den Kindern täglich die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang auszuleben.

Links: Eingang Kita

Rechts: Eingang Spielpark

<u>Einrichtungen in den Ortsteilen</u>

Kindertagesstätte Mischka Träger: Stadt Weißenfels
OT Langendorf, Kirchbergstraße 10

Die Einrichtung im Ortsteil Langendorf befindet sich in idyllischer, ländlicher, sehr ruhiger Lage, eingebettet in viel Grün an den Gemeindepark angrenzend. Das große Außengelände mit 2.500 m² Freifläche und vielen Bäumen umfasst verschiedene Aktionsbereiche. Gruppenräume und Sanitäreinrichtungen stehen in einem eingeschossigen Gebäude ohne Barrieren zur Verfügung. Grundlage der pädagogischen Arbeit ist das Bildungsprogramm des Landes Sachsen- Anhalt „Bildung von Anfang an“. Sich wohl und geborgen fühlen, Interessen und Phantasie ausleben können, sowie Anerkennung, Respekt und Unterstützung erfahren sind Anliegen der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Mit einer abwechslungsreichen, gesunden Vollverpflegung wird die Entwicklung der Kinder

unterstützt. Die Einrichtung wurde mehrfach als „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert. Zur Tageseinrichtung gehört ebenso der Teilbereich Hort. Dieser befindet sich im Gebäude und auf dem Gelände der Grundschule Langendorf. Die Schwerpunkte der Arbeit im Hort sind die sorgfältige Anfertigung der Hausaufgaben, eine sinnvolle, entspannte Freizeitgestaltung sowie eine interessante, abwechslungs- und lehrreiche Feriengestaltung.

Kita Mischka

Grundschule Langendorf – Außenstelle Hort

Kindertagesstätte Strohbär Träger: Stadt Weißenfels
OT Leißling, Ahornweg 32

Im Ortsteil Leißling ist die Kindertageseinrichtung Strohbär gelegen. Es handelt sich um einen Neubau aus dem Jahre 1996. Zu der Kindertageseinrichtung gehört auch der Hort der Grundschule Leißling, welcher sich räumlich jedoch im Schulgebäude befindet. Neben dem Bildungsprogramm Kita elementar verfolgt die Einrichtung den Ansatz des nachhaltigen Lernens mit allen Sinnen. Weiterhin steht die Wertschätzung der Natur, Heimatbewusstsein und Heimatpflege im Mittelpunkt des Kita-Konzeptes, welches in offener Gruppenarbeit umgesetzt wird.

Kita Strohbär

Grundschule Leißling – Außenstelle Hort

Kindertagesstätte Kleine Riesen Träger: Stadt Weißenfels
OT Burgwerben, Friedensstraße 11

Die kleine, familiäre Einrichtung befindet sich im Ortsteil Burgwerben, umgeben von den Weinbergen des Saaletals. Der schön gestaltete Außenbereich lädt zum Spielen, Lernen und Verweilen ein. Neben Bildung elementar wird auch eine musikalische Frühförderung angeboten. Es werden Kinder von 0 bis 7 Jahren in 2 Gruppen von den Erzieherinnen liebevoll betreut.

Kindertagesstätte Zwergenhaus am Park Träger: Stadt Weißenfels
OT Schkortleben, Ernst-Thälmann-Straße 09

Das Zwergenhaus am Park ist im Ortsteil Schkortleben gelegen. Die Einrichtung befindet sich in ruhiger Lage auf einem ehemaligen Rittergutsgelände am Rande eines Parks. Die Einrichtung befindet sich in einem sanierten Zustand. Die fachliche Grundorientierung entspricht Kita Elementar. Die weitere Ausrichtung ist naturverbunden. Die Vermittlung von Bewegung und Gesundheit ist ein Schwerpunkt in der Kita. Angeboten werden auch Saunabesuche, Englisch sowie musikalische Frühförderung.

Kindertagesstätte Haus Sonnenschein Träger: Stadt Weißenfels
OT Großkorbetha, Brunnenstraße 01

Die Einrichtung befindet sich am westlichen Ortsrand von Großkorbetha und wurde im Jahr 1982 als Flachbau eingeweiht. Aktuell wird auf dem Grundstück der Kindertagestätte ein Ersatzneubau errichtet aus Mitteln des Förderprogramm Stark IIIl. Zwei große Außenflächen stehen den Kindern zum Spielen und Toben zur Verfügung. Der Bildungsauftrag entspricht Kita elementar. Besonderen Wert legt die Einrichtung weiterhin auf die Vermittlung naturwissenschaftlicher und technischer Fragen. Seit Ende 2011 darf die Kita die Auszeichnung „Haus der kleinen Forscher“ tragen. Weitere Angebote, wie Puppentheater und Musikschule ergänzen die Bildungsarbeit.

Hort Großkorbetha Träger: Stadt Weißenfels
OT Großkorbetha, Friedensstraße 15

Den Hort besuchen die Kinder, welche an der Grundschule Großkorbetha beschult werden. Der Hort verfügt über eigene Räume in einem Nebengebäude der Grundschule direkt auf dem großen Schulgrundstück. Die Räume sind umfassend saniert. Seit 01.08.2004 sind die Grundschule und der Hort eine anerkannte „Grundschule mit kooperativem Ganztagsangebot“. Grundschule und Hort sind daher besonders eng in ihrer Arbeit miteinander verbunden.

Hort im Nebengebäude der Grundschule

Schulgebäude GS Großkorbetha

Kindertagesstätte Glashütte Träger: Stadt Weißenfels
OT Wengelsdorf, Glashüttenweg 02

Die Einrichtung Glashütte befindet sich im Oberdorf des Ortsteiles Wengelsdorf. Sie ist in einer Villa untergebracht. Die Kita ist umgeben von einem Park und großen Spielwiesen. Die Einrichtung bietet auch Hortbetreuung an. Die fachliche Grundorientierung entspricht Bildung elementar. Angeboten werden weiterhin Englisch, musikalische Frühförderung und Tanzunterricht.

Kindertagesstätte Regenbogen Träger: Stadt Weißenfels
OT Tagewerben, Straße des Friedens 09

Die Kita befindet sich in einem früheren Schulgebäude im Ortsteil Tagewerben. Zu der Einrichtung gehört auch ein Hort, welcher jedoch in den Räumlichkeiten der Grundschule Tagewerben / Reichardtswerben untergebracht ist. Aktuell erfolgt am Grundschulstandort der Ausbau von Räumen, um dort künftig die Kindertagesstätte zusammen mit der Einrichtung Pinocchio und dem Hort an einem Standort zu vereinen. Der bisherige Kita-Standort wird dann aufgegeben. Die fachliche Grundorientierung entspricht dem Bildungsprogramm „Kita elementar – Bildung von Anfang an“ und ist auf den „Situationsorientierten Ansatz“ ausgerichtet. Besondere Schwerpunkte sind das regelmäßige Forschen und Experimentieren sowie die Vermittlung des Jahreskreises. Die weitere Ausrichtung ist naturverbunden und gesundheitserziehend. Angebote wie Englisch ergänzen die Einrichtung. Die Kita wurde 2011 als „Haus der kleinen Forscher“ ausgezeichnet.

Links: Kita Regenbogen; Rechts: GS Tagewerben / Reichardtswerben (Außenstelle Hort) sowie künftiger Kita-Standort

Kindertagesstätte Pinocchio
OT Reichardtswerben, Teichgasse 6a

Träger:Elternverein Pinocchio
Reichardtswerben 2003 e.V.

Die Kindertagesstätte im Ortsteil Reichardtswerben befindet sich seit dem Jahr 2003 in der Trägerschaft eines Elternvereines. Das Gebäude, welches in den 60-ziger Jahren als Bestandteil eines Bauergehöftes zur Kita umgebaut wurde, ist teilsaniert und verfügt über einen großen Außenspielplatz. Mit der Fertigstellung einer neuen Kita am Grundschulstandort Tagewerben soll die Einrichtung mit der Kita Regenbogen am neuen Standort vereint werden. Künftiger Träger soll dann die Stadt Weißenfels werden. Die fachliche Grundorientierung ist Bildung elementar. Die weitere Ausrichtung ist gesunde Ernährung, sportliche Betätigung und Naturverbundenheit.

Kindertagesstätte Zwergenstübchen
OT Markwerben, Am Anger 02

Träger: Stadt Weißenfels

Die Einrichtung liegt am Anger mitten im grünen Herzen von Markwerben. Fernab der Hauptstraße, gleich neben Feld- und Pferdekoppel haben die Kinder die Möglichkeit zum Spielen, Toben und Entfalten. Die Kita-Gruppenräume befinden sich im unteren Bereich des Gebäudes. Im Obergeschoss stehen den Kindern ein Bewegungsraum und ein Förderraum zur Verfügung, welche auch für Musik, Englisch, Zahlen- und Entenland und andere Aktivitäten genutzt werden. Die Einrichtung ist teilsaniert. Die fachliche Grundorientierung entspricht dem Bildungsprogramm elementar "Bildung von Anfang an".

Kindertagesstätte Sonnenkäfer Träger: Stadt Weißenfels
Ortsteil Uichteritz, Markröhlitzer Straße 33

Die Einrichtung im Ortsteil Uichteritz ist auf zwei Flachbauten verteilt. Die fachliche Grundorientierung entspricht Bildung elementar. Das Konzept ist weiterhin an einem Bewegungs- und Naturkindergarten angelehnt. Zu der Einrichtung gehört auch ein Hort. Dieser befindet sich direkt in der in unmittelbarer Nähe gelegenen Adam-Ries-Grundschule Uichteritz. Die Einrichtung legt weiterhin viel Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern sowie mit der Dorfgemeinschaft. Perspektivisch ist vorgesehen, auch integrative Einzelbetreuungsplätze anzubieten. Verschiedene Angebote ergänzen die Einrichtung.

Kita Sonnenkäfer in Uichteritz; Haus I und Haus II

Hort „Kindertreff“ der Freien Evangelischen Schule Burgwerben Träger: Evangelischer Schulverein Halle e.V.
Ortsteil Burgwerben, Weinstraße 38

Der Hort betreut die Kinder der Freien Evangelischen Grundschule in Burgwerben (Grundschule in freier Trägerschaft). Träger ist ein Schulverein. Der Hort befindet sich dabei im sogenannten Haus 2 in einem parkähnlichem Umfeld. Die Vermittlung des christlichen Glaubens stellt den pädagogischen Ansatz von Schule und Hort dar, welche eng miteinander kooperieren. Weiterhin arbeitet die Einrichtung nach dem Bildungsprogramm „Bildung elementar“. Die Hortarbeit ist offen gestaltet. Die Einrichtung trägt seit 2013 den Titel „Haus der kleinen Forscher“. Viele sportliche, kreative, handwerkliche und naturkundliche Angebote sowie musikalische Ausbildung in Kooperation mit einem externen Anbieter runden die Einrichtung ab.

Links: Schulgebäude der Grundschule (Haus 1); Rechts: Kombiniertes Hort- und Schulgebäude in der Weinstraße (Haus 2)

3. Bestandsaufnahme

3.1. Kapazitäten der Einrichtungen

Die 21 Kindertageseinrichtungen besitzen folgende Gesamtkapazitäten (Stand 2017):

Gesamt Betreuungsplätze (Krippe / Kindergarten / Hort): 3.075

Diese Betreuungsplätze entfallen dabei wie folgt auf die Betreuungsarten:

Krippe	694
Kindergarten	1.247
Hort	1.134

Grundlage für diese Zahlen sind die jeweiligen Betriebserlaubnisse. Eine Übersicht der Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen ist als **Anlage 1** dargestellt.

Da die Betriebserlaubnisse hinsichtlich der Krippen- und Kindergartenplätze meist variabel sind, wurde die Anzahl an Krippenplätzen dargestellt, welche in der Regel für Krippenkinder in Anspruch genommen wird. Soweit in den Betriebserlaubnissen auch Hortplätze enthalten sind, wurden diese mit ausgewiesen. Da die Betriebserlaubnisse hinsichtlich der Kindergarten- und Hortplätze in der Regel ebenfalls variabel sind, erfolgte die Ausweisung bei den Hortplätzen ebenfalls in dem Umfang, welcher der üblichen Nutzung in der Einrichtung in 2017 entsprochen hat. Die Horte in den Grundschulen (Außenstellen) sowie die reinen Horteinrichtungen Hort Großkorbetha und Hort Freie Evangelische Grundschule sind ausschließlich Hortkindern vorbehalten.

Aufgrund der Bedarfe an Betreuungsplätzen verfügen einzelne Einrichtungen aktuell über Ausnahmegenehmigungen, welche über der Regelkapazität liegen. Diese bleiben bei der Aufstellung der Kapazitäten nach **Anlage 1** unberücksichtigt.

Die Kindertageseinrichtungen bis an die Kapazitätsgrenzen auszulasten, ist oftmals von den räumlichen und organisatorischen Bedingungen her nicht ideal für die Kinder. Daher muss die ebenfalls in der angeführten Tabelle dargestellte prozentuale Auslastung im Einzelfall vielmehr als Orientierung angesehen werden.

Im Vergleich zum Handlungskonzept 2012 hat es folgende Veränderungen bei den vorgehaltenen Betreuungsplätzen gegeben:

Jahr/Betreuung	Betreuungsplätze Krippe u. KG	Betreuungsplätze Hort	Betreute Kinder Krippe u. KG	Betreute Kinder Hort
2010	1.816	1.053	1.565	913
2017	1.941	1.134	1.688	1.115
Veränderung	+125	+81	+123	+202
in %	+6,9 %	+7,7 %	7,9 %	+22,1 %

Im Vergleich lagen 2017 sowohl die Kapazitäten (Anzahl der Betreuungsplätze) als auch die tatsächlich betreuten Kinder im Jahresdurchschnitt zum Teil deutlich höher als im Jahr 2010.

3.2. Ermittlung der Betreuungsquoten für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort

Seitens des Landes Sachsen-Anhalt wurden mit Stichtag 01.03.2017 die Betreuungsquoten für die Betreuungsart Kinderkrippe mit 57 %, für die Betreuungsart Kindergarten mit 93,4 % und für das relevante Hortalter mit 71,6 % im Landesdurchschnitt angegeben[1] (prozentualer Anteil der Kinder, welche im entsprechenden Alter in einer Einrichtung betreut werden).

Für eine konkrete Bedarfsberechnung für die Stadt Weißenfels ist es sinnvoll, die Betreuungsquote in der Stadt Weißenfels zu ermitteln. Hierfür wurde zum Stichtag 01.05.2017 die konkrete Anzahl an betreuten Kindern der Anzahl an Kindern gegenübergestellt, welche im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter in Weißenfels wohnten. Das Ergebnis ist in **Anlage 2** dargestellt.

Betreuungsart	Betreuungsquote Weißenfels Mai 2017	Betreuungsquote Weißenfels Juni 2011	Betreuungsquote LSA März 2017
Krippe	62,98	65,46	57,0
Kindergarten	93,70	97,10	93,4
Hort	81,61	79,70	71,6

Ermittelt wurden jeweils die in Weißenfels wohnenden Kinder (Alter Null bis zum jeweiligen Einschulungsstichtag). Weiterhin wurden diese Zahlen den tatsächlich in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern gegenübergestellt. Berücksichtigt wurden hierbei auch die in Kindertageseinrichtungen außerhalb von Weißenfels betreuten Kinder mit Wohnort. Ebenfalls berücksichtigt sind die aus anderen Gemeinden in Weißenfels betreuten Kinder (gemeindefremde Kinder).

Durch die Gegenüberstellung der Zahlen „Kinder, welche in Weißenfels wohnen“ und „in Kindertageseinrichtungen betreute Weißenfelser Kinder“ lässt sich die Betreuungsquote für Weißenfels ermitteln.

Ergebnis:

Die Betreuungsquote für Weißenfelser Kinder im Krippenalter betrug im Mai 2017 ca. 93 %. Die Betreuungsquote für Weißenfelser Kinder im Kindergartenalter betrug zum gleichen Zeitpunkt ca. 94 % und für den Hort fast 82 %. Für den Hort muss aber der Wert etwas relativiert werden, da zum Teil Kinder länger als 4 Jahre die Grundschule besuchen sowie die Kinder bis 14 Jahre einen Hortanspruch besitzen und zum Teil dies auch nutzen. Bei der Ermittlung des o.g. Prozentsatzes wurden aber nur die wohnhaften Kinder im Regelalter Grundschule mit den betreuten Kindern verglichen. Als Orientierung ist der Wert aber geeignet.

Die Betreuungsquote für Krippe und Hort liegen somit über dem Landesdurchschnitt; für den Kindergarten entspricht diese in etwa dem Landesdurchschnitt. Die Betreuungsquoten sind geringer als im Vergleichsjahr 2011. Dies kann an der Knappheit der Betreuungsplätze einerseits liegen sowie aber auch an dem verstärkten Zuzug ausländischer Mitbürger mit Kindern, welche nicht immer umgehend einen Platz in Anspruch nehmen. In künftigen Jahren ist daher der Anstieg der Betreuungsquoten durchaus auf das Niveau 2011 realistisch. Für die

[1] Quelle: Statistischer Bericht Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege vom Statistischen Landesamt Lachsen-Anhalt vom 03.04.2018; Seite 25 – Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Berechnung künftiger Jahre erscheint es sinnvoll für Weißenfels mit folgenden Betreuungsquoten zu rechnen: Krippe 65 %, Kindergarten 95 %, Hort 80 %.

3.3. Auslastung der Einrichtungen

Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2017 im Hinblick auf die Kapazitäten betrug im Jahresdurchschnitt 91,2 %. Im Mai 2017 betrug die Auslastung im Juni 92,5 %. Konkret wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Die Monate vor der Einschulung sind in der Regel die Monate mit der höchsten Auslastung für die Betreuungsarten Krippe und Kindergarten. Im Mai 2017 wurde mit fast 93 % eine sehr gute Auslastung der Krippen- und Kindergartenplätze der Einrichtungen erreicht.

Erwähnt werden muss, dass die Aufnahme weiterer Kinder zum Teil an den Einrichtungen aufgrund der Personalsituation nicht möglich war. Weiterhin verfügen einzelne Einrichtungen über eine Kapazität, deren volle Ausnutzung aus der Struktur und den Abläufen der Einrichtung einfach nicht sinnvoll ist.

Ergebnis:

Die Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen entsprachen im Jahr 2017 dem Bedarf.

3.4. Verteilung der Kinder sowie Kapazitäten auf das Stadtgebiet.

Für eine Beurteilung künftiger Schritte der Entwicklung der Kindertageseinrichtungen ist von Bedeutung, in welchen Stadtteilen wie viele Kinder wohnen und welche Kapazitäten stehen diesen Kindern gegenüber.

In der **Anlage 3** ist ersichtlich, welche Kinder im relevanten Krippen- und Kindergartenalter zum Stichtag 31.12.2017 in Weißenfels wohnten. Weiterhin ist ersichtlich, welcher Anteil der Kinder davon in der Kernstadt von Weißenfels sowie in den Ortsteilen wohnhaft ist.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass von den Kindern im Krippen- und Kindergartenalter ca. 2/3 in der Kernstadt wohnhaft sind und ca. 1/3 in den Ortsteilen.

Für die Kernstadt lässt sich weiterhin feststellen, dass die Kinder maßgeblich in den Stadtteilen Neustadt[2], Stadtmitte[3] und Ost[4] wohnhaft sind. Im Stadtteil West[5] sind weniger Kinder als in den zuvor genannten Stadtteilen wohnhaft. Die wenigsten Kinder wohnen in der Aufstellung im Bereich Süd[6].

Die Verteilung der Platzkapazitäten für Krippe und Kindergarten im Stadtgebiet ist in der **Anlage 3** ebenfalls dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass gerade die Kinder im 1.

[2] Neustadt = Bereiche der Kernstadt nördlich der Saale
[3] Stadtmitte = Altstadt einschließlich Bereich zwischen Friedrichsstraße und Stadthalle (begrenzt durch Saale und Naumburger Straße)
[4] Ost = Bereiche östlich bis südöstlich der Altstadt; von Leunasiedlung über Klemmberg, Küchengarten, Kugelberg bis Stadtberg)
[5] West = Bereiche westlich der Stadthalle
[6] Süd = Südstadt

Lebensjahr in der Regel keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen und daher der Platzbedarf etwa 1/6 unter der Zahl der in dem Gebiet wohnhaften Kinder liegt.

Im Ergebnis ist dennoch festzustellen, dass die Anzahl der wohnhaften Kinder im östlichen Bereich der Kernstadt deutlich über den Kapazitäten /Anzahl an Betreuungsplätzen liegt. Das gegensätzliche Ergebnis ergibt sich für den Bereich West, wenngleich insbesondere die Nähe der Kita Kunterbunt zum Bereich Stadtmitte als auch die Funktion integrative Einrichtungen für die Gesamtstadt dieses Ergebnis relativieren.

In den Ortsteilen wohnen die meisten Kinder in den großen Ortsteilen Langendorf und Großkorbetha (über 100 Kinder im Kita-Alter). Von der räumlichen Verteilung her wohnen in den nördlichen Ortsteilen/Ortschaften (Tagewerben/Reichardtswerben bzw. Burgwerben, Schkortleben, Großkobetha bis Wengelsdorf) die meisten Kinder im Kita-Alter in den Ortschaften (367 Kinder). Dies entspricht ca. 60 % der in den Ortsteilen wohnhaften Kinder.

Die in den Ortsteilen Langendorf und Leißling wohnhaften Kinder lasten aktuell die jeweiligen Einrichtungen in den Ortsteilen nahezu vollständig von der Kapazität her aus.

Der Ortsteil Borau verfügt über keine Kita. Die Kinder nutzen Einrichtungen der Kernstadt oder die in der Nachbargemeinde gelegene Kita Zorbau.

Für die Ortsteile Markwerben und Uichteritz ist ersichtlich, dass die Kapazitäten über den wohnhaften Kindern in den Ortsteilen liegen. Jedoch wird über die Einrichtungen auch maßgeblich die Ortschaft Storkau mit abgedeckt, welche über keine Kita verfügt. Weiterhin profitiert insbesondere die Kita in Markwerben von der Nähe zur Kernstadt.

Für die Ortsteile Tagewerben und Reichardtswerben ist festzustellen, dass die aktuell wohnhaften Kinder in den beiden Ortsteilen deutlich die Kita-Kapazitäten übersteigen. Dies wird sich auch mit dem Neubau erst einmal nicht grundlegend verändern. Der hohe Betreuungsbedarf ist eine Entwicklung der letzten Jahre. Es bleibt abzuwarten, ob dieser sich mittelfristig in der Form fortsetzt. Aktuell wird der Betreuungsbedarf über die Einrichtungen in der Kernstadt maßgeblich mit abgefangen.

Für den Ortsteil Burgwerben übersteigen die wohnhaften Kinder im Ortsteil aktuell auch deutlich die Kapazität der Kita. Diese aktuelle Entwicklung ist ursächlich durch das neue Wohngebiet ausgelöst. Durch die Nähe zur Kernstadt, insbesondere zur Kita Anne Frank, kann der Betreuungsbedarf jedoch ortsnah gedeckt werden.

Für den Ortsteil Schkortleben liegt die Anzahl der wohnhaften Kinder deutlich unter der Kapazität der Kita. Diese Kapazitäten werden jedoch aktuell dringend zur Deckung des Betreuungsbedarfes aus dem Ortsteil Großkorbetha benötigt.

Für den Ortsteil Großkorbetha übersteigen gegenwärtig die wohnhaften Kinder deutlich die Kapazitäten der Kita. Die Eltern sind daher aktuell auch auf die Nutzung von Kitas in umliegenden Ortsteilen angewiesen.

Die Kapazität der Kita Glashütte liegt leicht über der Anzahl der wohnhaften Kinder im Ortsteil. Jedoch werden auch hier die Kapazitäten zur Deckung des Betreuungsbedarfes aus dem Ortsteil Großkorbetha zwingend benötigt.

Ergebnis:

Für die Kinder im Krippen und Kindergartenalter werden in der Kernstadt ca. 2/3 der Kapazitäten der Kitas vorgehalten. Die Einrichtungen der Ortsteile stellen ca. 1/3 der Kapazitäten für Krippen- und Kindergartenkinder. Dies entspricht auch der Verteilung der Wohnorte der Kinder im relevanten Alter in der Stadt. Etwas über 2/3 der Kinder wohnt in der Kernstadt und ca. 1/3 der Kinder wohnt in den Ortsteilen.

3.5. Baulicher Zustand der Einrichtungen

Kernstadt:

Kita Anne Frank (ohne Außenstelle Hort)

Die Kita wurde 2005 weitestgehend saniert. Der bauliche Zustand ist gut. In den nächsten Jahren sind ergänzende Investitionen in die Gebäudetrockenlegung bzw. die Verbesserung der Bausubstanz und gebäudetechnischen Anlagen erforderlich.

Hort der Kita Anne Frank in der Außenstelle Herder-Grundschule

Für das Schulgebäude besteht ein Investitionsbedarf von 6,2 Mio. €. Hierin sind die Räume des Hortes in der Schule mit eingeschlossen. Eine entsprechende Förderung über das Programm Stark III des Landes wurde 2017 beantragt. Eine Förderung und bauliche Umsetzung in den kommenden Jahren ist zu erwarten.

Kita Knirpsenland (ohne Außenstelle Hort)

Die Sanierung des Gebäudes, welche mit Unterstützung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II und Bundesmitteln Krippe unterstützt wurde, konnte 2013 abgeschlossen werden. Der bauliche Zustand ist gut bis sehr gut. Ein erhöhter Investitions- und Instandsetzungsbedarf besteht in den Folgejahren noch an den Außenanlagen.

Hort der Kita Knirpsenland in der Außenstelle Bergschule-Grundschule

Die 2015 abgeschlossene umfassende Sanierung der Bergschule-Grundschule umfasst auch die Räume des Hortes. Auf Grund der gestiegenen Schüler- und Hortzahlen besteht in Folgejahren ggf. noch der Bedarf, in die Doppelnutzung von Räumen für Schule und Hort im Gebäude zu intensivieren.

Kita Haus unserer Kinder

Der bauliche Zustand ist gut bis befriedigend. Im Vordergrund stehen Investitionen / Reparaturen zur Erhaltung des Zustandes.

Integrative Kita Kunterbunt mit Hort

Die vier Gebäude der Kita sind umfassend saniert bzw. ein Gebäude ist ein Neubau. Der bauliche Zustand ist gut bis sehr gut. Im Wesentlichen beschränken sich die notwendigen baulichen Maßnahmen auf die Gebäudeunterhaltung.

Integrative Kita Kunterbunte Kinderträume

Die Gebäude der Kita sind saniert bzw. zum Teil im Jahr 2010 neu errichtet. Der bauliche Zustand ist gut bis sehr gut. Im Wesentlichen beschränken sich die notwendigen baulichen Maßnahmen auf die Gebäudeunterhaltung

Integrative Kita Kleeblatt mit Hort (Kinder-Eltern-Zentrum)

Die Kita ist 2011 in ein komplett saniertes Gebäude gezogen. Der bauliche Zustand ist daher sehr gut. Hier sind vorerst nur Unterhaltungsmaßnahmen zu erwarten.

Integrative Kita Kunterbuntes Kinderhaus mit Hort

Die Einrichtung ist teilsaniert. Der bauliche Zustand ist gut. In den nächsten Jahren dürften sich die notwendigen baulichen Maßnahmen auf die allgemeine Gebäudeunterhaltung beschränken.

Kita St. Elisabeth

Die Einrichtung wurde im Jahr 2004 saniert. Der bauliche Zustand ist gut. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse bestehen seitens des Trägers Überlegungen zur räumlichen Erweiterung der Einrichtungen, um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Ansonsten sind Investitionen / Reparaturen zur Erhaltung des Zustandes zu erwarten.

Kita Südstadtknirpse / DRK

Die Einrichtung wurde in den Jahren 2001/2002 teilsaniert. Der bauliche Zustand ist gut bis befriedigend. Seitens des Trägers sind in den nächsten Jahren Maßnahmen an Fassade, Außenanlagen und Keller zu erwarten sowie allgemeine Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung.

Ortsteile:

Kita Mischka ohne Außenstelle Hort (Ortsteil Langendorf)

Die Einrichtung befindet sich in einem befriedigenden bis guten Zustand. Mittel- bis langfristig sind Investitionsbedarfe in die Einrichtung zu erwarten. Hierbei wird abzuwägen sein, ob ein Ersatzneubau eine wirtschaftliche Alternative zu einer Investition in den Bestand darstellt.

Hort der Kita Mischka in der Außenstelle Grundschule Langendorf

Für das Schulgebäude besteht insgesamt noch erheblicher Investitionsbedarf (statische Sicherung Altbau, baulicher Brandschutz, gebäudetechnische Anlagen, Außenanlagen). Die Investitionskosten werden auf ca. 3,5 Mio. Euro beziffert. Hierin sind die Räume des Hortes in der Schule mit eingeschlossen. Perspektivisch soll nach dem Abschluss der Investition der Hort die Räume im Erdgeschoss nutzen. Eine entsprechende Raumplanung liegt vor, welche mit Schule und Hort abgestimmt ist.

Kita Strohbär ohne Außenstelle Hort (Ortsteil Leißling)

Die Einrichtung befindet sich in einem guten bis sehr guten baulichen Zustand. Im Vordergrund stehen Investitionen / Reparaturen zur Erhaltung des Zustandes des Gebäudes und der Außenanlagen.

Hort der Kita Strohbär in der Außenstelle Grundschule Leißling

Der Hortbereich wurde in den vergangenen Jahren saniert. Der Zustand ist gut bis sehr gut. Für die Folgejahre stehen Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung im Vordergrund. Für die Außenanlagen sind weitere Investitionen in die Freiflächengestaltung wünschenswert.

Kita Kleine Riesen (Ortsteil Burgwerben)

Der bauliche Zustand der Einrichtung ist gut. Für die nächsten Jahre ist mit Reparaturen zur Erhaltung des Zustandes zu rechnen.

Zwergenhaus am Park (Ortsteil Schkortleben)

Die Einrichtung ist nach dem Hochwasserereignis 2013 umfassend saniert. Der bauliche Zustand ist gut bis sehr gut. Für die nächsten Jahre ist mit Reparaturen zur Erhaltung des Zustandes zu rechnen.

Kita Haus Sonnenschein (Ortsteil Großkorbetha)

Aktuell investiert die Stadt in einen Ersatzneubau auf dem Kita-Grundstück. Der Neubau wird dabei aus Mitteln des Stark III-Programms finanziert. Eine Fertigstellung ist für das Jahr 2019 zu erwarten.

Hort Großkorbetha (Ortsteil Großkorbetha)

Die Einrichtung ist saniert. Der bauliche Zustand ist gut bis sehr gut. Für die nächsten Jahre ist mit Reparaturen zur Erhaltung des Zustandes zu rechnen.

Kita Glashütte mit Hort (Ortsteil Wengelsdorf)

Im Rahmen der Vorbereitung von Sanierungsarbeiten wurden im Jahr 2016 Schädigungen an der Bausubstanz festgestellt, welche von der Höhe her eine wirtschaftliche Sanierung ausschließen. Mittelfristig muss in einen Ersatzneubau für die Einrichtung investiert werden.

Kita Regenbogen ohne Außenstelle Hort (Ortsteil Tagewerben)

Für die Einrichtung wird gegenwärtig am Standort der Grundschule in Tagewerben ein Ersatzbau errichtet. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2019 geplant. Zu diesem Zeitpunkt ist die Zusammenlegung der Einrichtung mit der Einrichtung Pinocchio am neuen Standort geplant. Die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem Förderprogramm Stark V des Landes finanziert. Für hiervon abgetrennte Teilmaßnahmen werden auch Fördermittel aus dem Bundesprogramm Krippe eingesetzt.

Hort der Kita Regenbogen in der Außenstelle Grundschule Tagewerben / Reichardtsw.

Die Investitionsmaßnahmen für die neue Kita am Standort flankieren auch Investitionen in das Schulgebäude und die Horträume. Diese werden schrittweise in den nächsten Jahren fortgeführt werden müssen. Der Investitionsbedarf wird auf 1,8 Mio. € beziffert für den Schulteil einschließlich Horträume.

Kita Pinocchio (Ortsteil Reichardtswerben)

Für die Einrichtung wird gegenwärtig am Standort der Grundschule in Tagewerben ein Ersatzbau errichtet. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2019 geplant. Zu diesem Zeitpunkt ist die Zusammenlegung der Einrichtung mit der Einrichtung Regenbogen am neuen Standort geplant.

Kita Zwergenstübchen (Ortsteil Markwerben)

Die Einrichtung ist teilsaniert. Der bauliche Zustand ist gut bis befriedigend. Neben den allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen sind punktuelle Investitionen in die Gebäudesubstanz und die technischen Anlagen zu erwarten. Das Gebäude besitzt bauliche und funktionelle Schwächen für den dauerhaften Betrieb als Kindertagesstätte.

Kita Sonnenkäfer ohne Hort (Ortsteil Uichteritz)

Die Einrichtung befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es besteht erheblicher Investitionsbedarf für einen mittel- bis langfristigen Erhalt der Einrichtung, welcher sich jedoch für die vorhandene Gebäudesubstanz als unwirtschaftlich darstellt. Vor diesem Hintergrund plant die Stadt einen Ersatzneubau für die Kita auf dem Schulgrundstück. Entsprechende Fördermittel sind beantragt.

Hort der Kita Sonnenkäfer in der Außenstelle Adam-Ries-Grundschule Uichteritz

Für die Grundschule in Uichteritz besteht erheblicher Investitionsbedarf. Der Gesamtinvestitionsbedarf liegt bei über 4 Mio. Euro. Hierin sind die Räume des Hortes, welche auch von der Schule mitgenutzt werden, mit eingeschlossen. Eine entsprechende Investition in diesem Umfang kann in den nächsten Jahren nicht geleistet werden. Mittelfristig muss eine bauliche Lösung für die Grundschule einschließlich Hort gefunden werden. Ein Ersatzneubau anstelle der Schulsanierung ist in die weitere wirtschaftliche Betrachtung zwingend mit einzubeziehen.

Hort Freie Evangelische Grundschule (Ortsteil Burgwerben)

Der Einrichtungsträger ist weiterhin auf der Lösungssuche nach dauerhaften Raumstrukturen für die Grundschule und den Hort am Standort Burgwerben. Insofern besteht ggf. bei einer räumlichen Veränderung auch Investitionsbedarf für den Hort. Der bauliche Zustand des momentan genutzten Gebäudes, wo der Hort aktuell untergebracht ist, stellt sich als gut dar. Es wird jedoch auch weiterhin notwendig sein, Investitionsmittel zur Werterhaltung und Modernisierung der Hort-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

4. Bedarfsentwicklung für Krippe, Kindergarten und Hort

Durch das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2016 die 6. regionalisierte Bevölkerungsprognose veröffentlicht. Diese Prognose ersetzt die bisherige 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose und ist verbindliche Planungsgrundlage für die Bevölkerungsentwicklung im Land Sachsen-Anhalt. Die Bevölkerungsprognose beinhaltet eine konkrete Aussage zur Entwicklung der Einwohnerzahlen für die Stadt Weißenfels bis zum Jahr 2030 (gesamte Stadt mit allen Ortsteilen).

Die Bevölkerungsprognose trifft für die relevanten Betreuungsformen der Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) Aussagen, wie viele Einwohner voraussichtlich in der Stadt leben werden. Insofern können auf Grundlage der Statistik auch die relevanten Kinderzahlen für die jeweiligen Jahrgänge entnommen bzw. berechnet werden. Die entsprechenden Zahlen sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

Grundsätzlich musste in den vergangenen Jahren eine zum Teil deutliche Abweichung der tatsächlichen Geburtenzahlen in der Stadt Weißenfels von der 5. bzw. 6. Bevölkerungsprognose festgestellt werden.

Grundlage/Geburten	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
5. Bev.-Prognose	**277**	**269**	**259**	**249**	238	226	214	201
6. Bev.-Prognose					**278**	**294**	**280**	**275**
Geburten in WSF	294	262	283	259	280	297	341	322
Abweichung zu aktueller Prognose	**17**	**-7**	**24**	**10**	**2**	**3**	**61**	**47**

Daher stellt sich berechtigterweise die Frage, ob aktuelle Erkenntnisse vorliegen, welche die Bevölkerungsprognose im relevanten Kita-Alter als zu negativ darstellt und daher korrigiert werden muss. Dies ist für die Stadt Weißenfels der Fall. So berechnet die Bevölkerungsprognose für die Jahre 2018 bis 2020 einen Rückgang der relevanten Einwohner im Kindergartenalter. Tatsächlich ist aber anhand der aktuellen Jahrgangsstärke der Geburten in den Jahren 2015 bis 2017 (also den künftigen Kindergartenkindern) absehbar, dass kein Rückgang sondern eher ein leichter Anstieg tatsächlich zu verzeichnen ist. Daher ist es sachgerecht, in den nächsten 3 Jahren von keinem Rückgang der Kinder im Kindergartenalter auszugehen und den Rückgang erst ab 2021 vergleichbar der prozentualen Entwicklung der Bevölkerungsprognose vorzunehmen. Vergleichbar verhält es sich mit den Kindern im Hortalter. Hier lässt sich absehen, dass anhand der tatsächlichen Geburtenzahlen der Betreuungsbedarf für den Hort bis 2025 nicht unter das Niveau des Jahres 2017 fallen wird. Entsprechende Korrekturen wurden daher auch beim Hort vorgenommen. Die entsprechenden Zahlen sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

Weiterhin wurden in der **Anlage 5** die entsprechenden Kinderzahlen vom Alter her den Betreuungsarten Krippe, Kindergarten und Hort zugeordnet. Aus diesen Zahlen wiederum wurde anhand der für Weißenfels ermittelten Betreuungsquoten die Anzahl an Kindern prognostiziert, welche voraussichtlich in den einzelnen Jahren in den entsprechenden Betreuungsarten betreut werden.

Ergebnis:

Gegenüber dem Jahr 2014 wird der Betreuungsbedarf für die Krippe sich im Jahr 2030 nach der Bevölkerungsprognose um ca. 25 % reduzieren. Für den Kindergarten beträgt der Rückgang ca. 13 % und für den Hort ca. 2 %. Diese Entwicklung wurde auf Basis der 6. Bevölkerungsprognose ermittelt. Dabei wurde die Prognose jedoch korrigiert, insoweit

Abweichungen sich anhand der tatsächlichen Einwohnerzahlen im relevanten Alter abzeichnen.

5. Handlungskonzept

5.1. Feststellung Handlungsbedarf & Handlungsansatz

Die unter 4. festgestellte Bedarfsentwicklung an notwendigen Plätzen zeigt bis 2030 einen Rückgang an Betreuungsplätzen für die Betreuungsarten Krippe und Kindergarten auf. Für die Betreuungsart Hort ist bis 2030 keine wesentliche Veränderung zu erwarten.

In den vergangenen Jahren ist die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in Weißenfels im Kita-Alter positiver verlaufen, als die 5. oder 6. Bevölkerungsprognose vorhergesagt haben. Insofern wird die unter 4. festgestellte Bedarfsentwicklung als der negativste Verlauf angesehen. Die Beibehaltung des jetzigen Betreuungsbedarfes bis 2030 wäre aus heutiger Sicht der positivste Verlauf.

Insofern geht das Handlungskonzept von dem Ansatz aus, dass der Betreuungsbedarf bis 2030 sich im Korridor jetziger Betreuungsbedarf bis hin zu der unter 4. ermittelten Reduzierung des Betreuungsbedarfes bewegen wird. Das Konzept muss daher flexibel aufgebaut sein, um auf diese Veränderungsspanne reagieren zu können.

Ein weiterer Grundansatz ist, dass das Konzept zwischen der Kernstadt und den Ortsteilen differenzieren muss. Geringere Betreuungsbedarfe in der Kernstadt oder in den Ortsteilen müssen in der Regel auch in der Kernstadt oder in den Ortsteilen kompensiert werden, da die Eltern in der Regel Einrichtungen im engen räumlichen Umfeld des Wohnortes wählen.

Bis zum Jahr 2030 ist im Vergleich zum Jahr 2017 mit einem Rückgang des Betreuungsbedarfes für Krippen und Kindergartenkindern von bis zu 354 Betreuungsplätzen zu rechnen. Davon entfallen ca. zwei Drittel auf die Kernstadt (236 Plätze) und ein Drittel auf die Einrichtungen in den Ortsteilen (118 Plätze). Der Rückgang des Bedarfes für Betreuungsplätze Hort wird bei ca. 62 Plätzen liegen.

Sofern erforderlich, gibt es zwei Möglichkeiten, den geringeren Betreuungsbedarf aufzufangen: Reduzierung der Kapazitäten an Einrichtungen oder Reduzierung (Entfall) von Einrichtungen. Bei der Reduzierung von Kapazitäten muss für die jeweilige Einrichtungen im Hinblick auf die Absicherung der Betreuung sowie die sinnvolle Auslastung vertretbare Größen gewählt werden.

Grundsätzlich ist aus heutiger Sicht schwer vorhersehbar, ob der Bedarf an Reduzierungen eintritt und wenn ja, in welchem Zeitraum. Folglich zeigt das Konzept in der **Anlage 6** getrennt für die räumlichen Bereiche Kernstadt und Ortsteile Veränderungsoptionen auf. Im Ergebnis sind die dargestellten Anpassungsmöglichkeiten sowohl für die Kernstadt als auch für die Ortsteile mehr als ausreichend, um den prognostizierten negativsten Verlauf des Rückgangs an Bedarf an Betreuungsplätzen abzufangen.

Beim negativsten Verlauf des Rückgangs an Bedarf Betreuungsplätzen ist dies nicht nur durch Kapazitätsreduzierungen an einzelnen Einrichtungen abzufangen. Es würden unweigerlich Einrichtungen entstehen, welche nicht mehr sinnvoll ausgelastet wären. Eine Steuerung dieser Entwicklung ist notwendig, um in Zukunft eine sinnvolle Verteilung der

Kindertageseinrichtungen auf das gesamte Stadtgebiet zu gewährleisten sowie um den gesetzlichen Betreuungsauftrag zu sichern.

Dem massiven Rückgang an notwendigen Plätzen im Krippen- und Kindergartenbereich soll durch folgende Steuerungen in erster Linie begegnet werden:

- Ausweisung von Bedarfseinrichtungen und Schwerpunkteinrichtungen
- Reduzierung und Verlagerung von Kapazitäten.

Die Steuerungselemente sind wie folgt zu verstehen:

Ausweisung von Bedarfseinrichtungen:

Einrichtungen mit dem Status Bedarfseinrichtungen bleiben erhalten, so lange die Belegungszahlen der Kindertagesstätte eine sinnvolle Betreibung ermöglichen. Dies bedeutet einerseits, dass die Einrichtungen von der tatsächlichen Belegung und insofern in der Regel auch von der demografischen Entwicklung im erweiterten Einzugsbereich der jeweiligen Einrichtung abhängig sind, da die Kitas meist von Kindern aus dem räumlichen Umfeld schwerpunktmäßig genutzt werden. Dabei ist nicht nur auf die jeweilige Einrichtung, sondern auch auf die Situation der anderen Einrichtungen im erweiterten Einzugsbereich abzustellen. Andererseits sind die Einrichtungen davon abhängig, ob der Betrieb im Hinblick auf das Verhältnis Personaleinsatz zu betreuten Kinder vertretbar ist. Anhand des aktuellen Personalschlüssels für Kindertagesstätten sollte für eine Einrichtung eine Anzahl an betreuten Kindern von durchschnittlich mindestens 25 angestrebt werden. In der Regel wird eine Einrichtung, welche dauerhaft unter 20 Kinder betreut, vom Verhältnis Personaleinsatz zu betreuten Kindern nicht vertretbar sein. Dies betrifft sowohl die organisatorische Absicherung der Einrichtung (z.B. Kompensation von Urlaub und Krankheit) als auch die eingeschränkten Bedingungen für die zu leistende pädagogische Arbeit.

Ausweisung von Schwerpunkteinrichtungen:

Schwerpunkteinrichtungen sind Einrichtungen, welche dauerhaft erhalten bleiben sollen. Hiermit soll, auf das gesamte Stadtgebiet gesehen, der Erhalt von mindestens einer Einrichtung für den näheren Einzugsbereich gesichert werden. Sinnvollerweise bedeutet dies der Erhalt mindestens einer Einrichtung in jedem Stadtteil der Kernstadt. Für die Ortsteile soll der Erhalt mindestens in den größeren Ortsteilen abgesichert werden, welche meist auch als Infrastrukturorte ausgewiesen sind.

Reduzierung und Verlagerung von Kapazitäten:

Zum Teil verfügen einzelne Einrichtungen über Kapazitäten (Betreuungsplätze laut Betriebserlaubnis), welche in den letzten Jahren nicht ausgenutzt wurden, da dies von der räumlichen Situation / den Betriebsabläufen her nicht sinnvoll ist (z.B. Kita Anne Frank). Es ist daher möglich, einzelne Kitas auch mit einer geringeren Betriebserlaubnis bzw. Auslastung zu betreiben, ohne dass die Wirtschaftlichkeit hierdurch grundsätzlich in Frage gestellt wird. Zum Teil bieten einzelnen Einrichtungen auch die Möglichkeit, bestimmte Gebäude- oder Raumanteile anderen Nutzungen zuzuführen. Diese Anpassungsmöglichkeit soll bei einem geringeren Betreuungsbedarf mit genutzt werden.

5.2. Einstufung der Einrichtungen

Im Hinblick auf den unter Punkt 5.1. beschriebenen Handlungsansatz sind für die einzelnen Einrichtungen folgende Einstufungen vorgesehen:

Kernstadt:

Kita Anne Frank mit Hort **Schwerpunkteinrichtung**

Die Einrichtung soll den Bedarf in der Neustadt der Kernstadt absichern. Weiterhin soll die Einrichtung die Funktion einer Schwerpunkteinrichtung für die nördlichen Ortsteile übernehmen. Eine Reduzierung der Kapazität ist möglich. Der Hort an der Herder-Grundschule soll ebenfalls dauerhaft erhalten bleiben. Die Herder-Grundschule ist im Schulkonzept ebenfalls als Schwerpunkteinrichtung ausgewiesen.

Kita Knirpsenland mit Hort **Schwerpunkteinrichtung**

Die Einrichtung soll den Bedarf im östlichen Teil der Kernstadt dauerhaft absichern. Eine Reduzierung der Kapazität ist möglich. Der Hort an der Bergschule-Grundschule soll ebenfalls dauerhaft erhalten bleiben. Die Bergschule-Grundschule ist im Schulkonzept ebenfalls als Schwerpunkteinrichtung ausgewiesen.

Kita Haus unserer Kinder **Bedarfseinrichtungen**
Kunterbunte Kinderträume

Die zwei Kindertageseinrichtungen sichern maßgeblich den Betreuungsbedarf für den Bereich Altstadt / Stadtmitte mit ab. Beim Eintreten der negativen Entwicklung wird perspektivisch die Reduzierung um eine Einrichtung notwendig sein. Der Bedarf hierfür wird dann aber erst in Richtung 2030 gesehen. Grundsätzlich sind alle zwei Einrichtungen von der aktuellen baulichen und fachlichen Ausstattung her in der Lage bis zu diesem Zeitpunkt betrieben zu werden. Eine Entscheidung, welche der 2 Einrichtungen bei Eintreten der beschriebenen demographischen Entwicklung daher in der Zukunft keinen Fortbestand hat, muss zu gegebener Zeit unter den Trägern der Kitas herbeigeführt werden.

Kita Kunterbunt mit Hort **Schwerpunkteinrichtung**

Die Kita soll dauerhaft den Bedarf für den Stadtteil West der Kernstadt absichern. Weiterhin kann die Einrichtung zum Teil auch den Bedarf für den Bereich Innenstadt (vor allem sogenanntes Beuditzviertel) mit abdecken. Eine Reduzierung der Kapazität ist möglich. Der in die Einrichtung integrierte Hort soll weiterhin für die Schüler der Einstein-Grundschule zur Verfügung stehen. Die Einstein-Grundschule ist im Schulkonzept ebenfalls als Schwerpunkteinrichtung ausgewiesen.

Kita Kunterbuntes Kinderhaus mit Hort **Bedarfseinrichtung**

Die Einrichtung wird als Bedarfseinrichtung ausgewiesen. Sofern die demografische Entwicklung dies erfordert, soll die Kita Kunterbunt schrittweise den Bedarf mit übernehmen.

Kita St. Elisabeth **Schwerpunkteinrichtung**

Die Kita soll als einzige konfessionelle Kita als Schwerpunkteinrichtung erhalten bleiben und dabei den Bedarf an Betreuungsplätzen für die Innenstadt im Rahmen der jetzigen Kapazität mit abdecken.

Kita DRK mit Hort **Schwerpunkteinrichtung**

Die Einrichtung soll den Bedarf im südlichen Teil der Kernstadt dauerhaft absichern. Eine Reduzierung der Kapazität ist möglich.

Kita Kleeblatt mit Hort **Schwerpunkteinrichtung**

Die Kita soll weiterhin als Schwerpunkteinrichtung für den Bereich Neustadt ausgewiesen werden. Die besondere Profilierung als Kinder- / Elternzentrum unterstützt die Ausweisung als Schwerpunkteinrichtung. Der direkt in die Einrichtung integrierte Hort soll für die Grundschüler der Herder-Grundschule als Alternative zum Hort der Kita Anne Frank ebenfalls erhalten bleiben. Eine Reduzierung der Kapazität ist möglich.

Ortsteile:

Kita Mischka mit Hort (Ortsteil Langendorf) **Schwerpunkteinrichtung**

Die Kita soll den Bedarf im Ortsteil Langendorf absichern. Eine Reduzierung der Kapazität ist möglich. Der Hort an der Grundschule Langendorf soll dauerhaft erhalten bleiben. Die Grundschule Langendorf ist als Schwerpunkteinrichtung im Schulkonzept ausgewiesen.

Kita Strohbär mit Hort (Ortsteil Leißling) **Schwerpunkteinrichtung**

Die Kita soll den Bedarf im Ortsteil Leißling absichern. Eine Reduzierung der Kapazität ist möglich. Der Hort an der Grundschule Leißling soll erhalten bleiben, solange die Grundschule Leißling bestand hat bzw. die Hortkinderzahlen die Außenstelle rechtfertigen (Grundschule Leißling ist laut Schulkonzept Bedarfseinrichtung). Sofern der Hort an der Grundschule in Leißling entfällt, sind Möglichkeiten zur Integration in das Gebäude der Kita für die Kinder aus Leißling zu suchen.

Kita Kleine Riesen (Ortsteil Burgwerben) **Bedarfseinrichtung**

Solange der Bedarf für die Kita gegeben ist, bleibt diese erhalten. Danach müssen maßgeblich die nächstgelegenen Schwerpunkteinrichtungen Anne Frank und Haus Sonnenschein den Bedarf absichern. Alternativ kann zumindest für einen gewissen Zeitraum eine gemeinsame Lösung mit der Bedarfseinrichtung Zwergenhaus am Park sinnvoll sein.

Zwergenhaus am Park (Ortsteil Schkortleben) **Bedarfseinrichtung**

Die Einrichtung bleibt erhalten, solange ein Bedarf für die Kita gegeben ist. Danach müssen maßgeblich die nächstgelegenen Schwerpunkteinrichtungen Anne Frank und Haus Sonnenschein den Bedarf absichern. Alternativ kann zumindest für einen gewissen Zeitraum eine gemeinsame Lösung mit der Bedarfseinrichtung Kleine Riesen sinnvoll sein.

Kita Haus Sonnenschein (Ortsteil Großkorbetha) **Schwerpunkteinrichtung**

Die Einrichtung wird als Schwerpunkteinrichtung für Großkorbetha und die umliegenden Ortsteile der Stadt Weißenfels ausgewiesen. Angesichts der aktuellen Bedarfe wird die Einrichtung alleine den Bedarf nicht auffangen können. Eine Reduzierung der Kapazität ist möglich.

Hort Großkorbetha (Ortsteil Großkorbetha) **Schwerpunkteinrichtung**

Die Einrichtung wird als Schwerpunkteinrichtung ausgewiesen. Der Hort betreut die Schüler der Grundschule Großkorbetha, welche wiederum im Schulkonzept als Schwerpunkteinrichtung ausgewiesen ist.

Kita Glashütte mit Hort (Ortsteil Wengelsdorf) **Schwerpunkteinrichtung**

Die Einrichtung wird als Schwerpunkteinrichtung für den Ortsteil Wengelsdorf ausgewiesen. Weiterhin soll die Einrichtung die im Ortsteil Großkorbetha nicht abzufangenden Betreuungsbedarfe mit absichern. Im Zusammenspiel mit der Kita in Großkorbetha müsste die Einrichtung weiterhin bei einem Entfall der Einrichtung in Schkortleben auch diese Bedarfe mit auffangen.

Kita Regenbogen mit Hort (Ortsteil Tagewerben) **Schwerpunkteinrichtung**
Kita Pinocchio (Ortsteil Reichardtswerben)
Künftig: Kita „An der Mühle“

Die neu gestaltete Einrichtung soll mit ihrer Fertigstellung den Bedarf für die Ortsteile Tagewerben, Reichardtswerben und Bäumchen absichern. Eine Reduzierung der Kapazität ist möglich.

Kita Zwergenstübchen (Ortsteil Markwerben) **Bedarfseinrichtung**

Die Einrichtung wird als Bedarfseinrichtung für den Ortsteil Markwerben ausgewiesen. Weiterhin werden in der Einrichtung auch Kinder aus den Ortsteilen Storkau, Pettstädt und Obschütz mit betreut, welche selbst nicht über eine Kita verfügen. Die konkrete demographische Entwicklung in Markwerben sowie den umliegenden Ortsteilen ist daher für den Fortbestand der Einrichtung maßgebend.

Kita Sonnenkäfer mit Hort (Ortsteil Uichteritz) **Schwerpunkteinrichtung**

Die Einrichtung wird als Schwerpunkteinrichtung für Uichteritz und die umliegenden Ortsteile ausgewiesen. Eine Reduzierung der Kapazität ist möglich. Der Hort an der Adam-Ries-Grundschule Uichteritz soll dauerhaft erhalten bleiben, da die Grundschule ebenfalls als Schwerpunkteinrichtung im Schulkonzept ausgewiesen ist.

Hort Freie Evangelische Grundschule **Schwerpunkteinrichtung**
(Ortsteil Burgwerben)

Die Einrichtung wird als Schwerpunkteinrichtung zur Absicherung der Betreuung der Hortkinder der Freien Evangelischen Grundschule ausgewiesen.

5.3. Reduzierung / Anpassung von Kapazitäten

Über mögliche Reduzierungen der Kapazitäten muss je nach Entwicklung des Bedarfes fortlaufend entschieden werden. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Belegung der jeweiligen Kitas. Kapazitätsreduzierungen an den Schwerpunkteinrichtungen müssen mit der Entwicklung der Bedarfseinrichtungen abgestimmt werden. Vor allem in den Ortsteilen müssen die Schwerpunkteinrichtungen von den Kapazitäten her so ausgerichtet bleiben, dass die Einrichtungen für den negativsten Verlauf der demographischen Entwicklung den Bedarf für den eigenen Ortsteil als auch für die umliegenden Ortsteile absichern können. Insgesamt muss bei der Entscheidung über die jeweilige Anpassung der Kapazitäten eine vernünftige Balance zwischen dem Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten, der Absicherung einer hohen Betreuungsqualität und einer wirtschaftlich sinnvollen Betreibung der Einrichtungen gefunden werden.

5.4. Gegenüberstellung Bedarf & Anpassungsmöglichkeiten für die Kitas

Unter Punkt 4. des Konzeptes wurde die künftige Bedarfsentwicklung prognostiziert. Unter den Punkten 5.1. bis 5.3 wurden die möglichen Anpassungsmöglichkeiten dargestellt. Insofern bleibt abschließend darzustellen, ob die beschriebenen Anpassungsmöglichkeiten geeignet sind, sich dem künftigen Bedarf anzupassen.

Grundsätzlich geht das Konzept davon aus, dass die dargestellte Entwicklung auf der Grundlage der 6. regionalisierten Bevölkerungsprognose der negativste Verlauf für den Betrachtungszeitraum ist. Es ist durchaus realistisch, dass der tatsächliche Bedarf oberhalb der Prognose verläuft.

Ausgehend von dem negativsten Verlauf der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich folgendes Verhältnis zu möglichen Anpassungsmöglichkeiten der Kapazitäten:

Rückgang Bedarf	(Betreuungsplätze)	Reduzierungsmöglich-keiten Kapazitäten	(Betreuungsplätze)
Krippe/KG gesamt	354	alle Einrichtungen	625
davon Kernstadt	236	nur Kernstadt	430
davon Ortsteile	118	nur Ortsteile	195

Im Ergebnis übersteigen die dargestellten Anpassungsmöglichkeiten den notwendigen Anpassungsbedarf. Dies stellt sich auch bei einer isolierten Betrachtung der Bereiche Kernstadt und Ortsteile nicht anders dar.

Folglich zeigt das Konzept ausreichende Anpassungsmöglichkeiten auf, um für den Fall des negativsten Verlaufes der Bevölkerungsentwicklung für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter auch weiterhin eine leistungsfähige Kita-Landschaft vorzuhalten.

Für die Betreuungsart Hort ergibt sich bis 2030 beim negativsten Verlauf der Bevölkerungsentwicklung für die Hortkinder ein Rückgang des Bedarfes um 62 Plätze. Dieser verteilt sich auf 11 vorhandene Horteinrichtungen, wovon 8 Einrichtungen sich als reine Horteinrichtungen darstellen oder sich in Räumlichkeiten befinden, welche losgelöst von Krippe und Kindergarten sind. Dieser Rückgang wird für sich betrachtet keinen Anpassungsbedarf auslösen.

Sofern die Betreuungsart Hort an Einrichtungen in Kombination mit den Betreuungsarten Krippe und Kindergarten angeboten werden, können ggf. Veränderungsbedarfe ausgelöst

durch Veränderungen bei Krippe und Kindergarten. Für diese Fälle ist bei Veränderungen auf eine ausreichende Berücksichtigung des Bedarfes an Hortplätzen Rücksicht zu nehmen.

Möglicherweise notwendige Veränderungen der Kapazitäten an „reinen“ Horteinrichtungen / Außenstellen Hort müssen über die Veränderungen der Grundschullandschaft gesteuert werden. Ergänzend hierzu wird auf das Schulkonzept der Stadt Weißenfels verwiesen.

5.5. Bestimmung der baulichen Prioritäten

Auf der Grundlage der Festlegungen zu den Schwerpunkteinrichtungen ergeben sich folgende bauliche Prioritäten:

1. Fertigstellung der neuen Kita „An der Mühle“ in Tagewerben sowie des Ersatzneubaus „Haus Sonnenschein“ in Großkorbetha

2. Einwerben von Fördermitteln für einen Ersatzneubau Kita „Sonnenkäfer“ in Uichteritz

3. Planung einer baulichen Alternative für Kita Glashütte und mittelfristige, finanzielle Untersetzung für Ersatzbau

4. Sanierung und Instandhaltung der Schwerpunkteinrichtungen inklusive der Unterstützung Freier Kita-Träger

5. ausreichende Berücksichtigung der Horteinrichtungen an Grundschulen im Rahmen von Schulsanierungen

6. Unterstützung des Freien Trägers Kita St. Elisabeth bei Lösungssuche nach angemessener, räumlicher Erweiterung der Einrichtung im Rahmen der jetzigen Platzkapazitäten

7. Unterstützung des Freien Trägers der Freien Evangelischen Schule Weißenfels nach dauerhaften Raumstrukturen für die Schule und sich ggf. hieraus ergebenden Bedarfen für den Hort

Darüber hinaus ergeben sich nachgeordnet die notwendigen Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen an den übrigen Einrichtungen.

6. Zusammenfassung des Handlungskonzeptes

Die 6. Bevölkerungsprognose des Landes sieht im Gegensatz zur vorhergehenden Prognose einen deutlich geringeren Bevölkerungsrückgang vorher. Im Vergleich zum Jahr 2014 (Ausgangsjahr der Bevölkerungsprognose) wird der Betreuungsbedarf für die Krippe sich im Jahr 2030 um ca. 25 % reduzieren. Für den Kindergarten beträgt der Rückgang ca. 13 % und für den Hort ca. 2 %.

Für die Betreuungsarten Krippe und Kindergarten wird sich bis 2030 hieraus voraussichtlich ein Anpassungsbedarf um 354 Betreuungsplätze ergeben. Dem stehen ausreichend

Anpassungsmöglichkeiten in der Kita-Landschaft gegenüber, welche je nach Bedarf umgesetzt werden können. Hierbei sollen in erster Linie die als Schwerpunkteinrichtungen ausgewiesen Kitas gesichert werden. Diese Kitas müssen voraussichtlich bei dem Eintreffen einer negativen demographischen Entwicklung den Betreuungsbedarf in der Stadt insgesamt absichern und eine ausgewogene räumliche Verteilung im gesamten Stadtgebiet sicherstellen. Insofern genießen die notwendigen baulichen Maßnahmen an diesen Einrichtungen auch die höchste Priorität.

Der Anpassungsbedarf für die Betreuungsart Hort liegt bei 62 Plätzen, was für sich genommen keinen Anpassungsbedarf auslöst. Die Absicherung des Hortbedarfes muss jedoch bei Veränderungen an kombinierten Einrichtungen sowie möglichen Veränderungen in der Schullandschaft ausreichende Berücksichtigung finden.

Insgesamt wird der o.g. Verlauf jedoch als die negativste Bevölkerungsentwicklung für die Einwohner im relevanten Alter der Kindertagesstätten angesehen. In den vergangenen Jahren bewegte sich die tatsächliche Entwicklung in der Stadt sich zum Teil deutlich über der Bevölkerungsprognose. Für diesen Fall muss der Betreuungsbedarf auch gewährleistet werden können. Mit der Ausweisung entsprechender Bedarfskitas sowie flexiblen Kapazitätsveränderungen an den Schwerpunktkitas ist ausreichend Spielraum vorhanden, um auf die Bedarfsveränderungen flexibel reagieren zu können. Dies betrifft auch die räumliche Verteilung im Stadtgebiet, da auch hier unterschiedliche Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden können. Hierdurch kann insgesamt gegenüber den Erziehungsberechtigten sowohl der Platzanspruch als auch das Wunsch- und Wahlrecht perspektivisch gewährleistet werden.